

- **Hygiene:** Auf der Jagd gilt es stets, die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Das Verschleppungsrisiko lässt sich bereits durch einfache Maßnahmen wie der Reinigung und Desinfektion getragener Stiefel und Kleidung sowie der verwendeten Ausrüstung wirksam reduzieren.
- **Aufbrüche:** Während der Drückjagdsaison sind Aufbrüche zentral zu entsorgen und sollten nicht (wie bei der Einzeljagd in nicht betroffenen Gebieten) im Revier verbleiben. Zentrale Aufbruchplätze sollten mit Konfiskat-Tonnen ausgestattet und sauber gehalten werden. Nur so lässt sich das Risiko der Verschleppung einer unerkannten Infektion vermeiden.
- **Jagdreisen:** Die Jäger in NRW sind gut beraten, von Jagdreisen in ASP-Gebiete abzusehen, zumindest sollte die Anfahrt zu solchen Jagden nicht mit dem eigenen Fahrzeug erfolgen. In jedem Fall sollte man solche Fahrzeuge bereits vor der Rückfahrt gründlich reinigen (Unterbodenwäsche). Davon abgesehen ist das Mitnehmen erlegter Wildschweine (Aufbrüche) aus ASP-Gebieten unverantwortlich!
- **Bergung von Fallwild:** Nach dem Kontakt mit toten Sauen müssen die Hände gewaschen und desinfiziert, die Kleidung gewechselt und anschließend bei mind. 60 °C gewaschen werden. Schuhe oder Stiefel müssen vor dem Verlassen des Reviers gewechselt und unverzüglich gereinigt und desinfiziert werden.
- Bei **ASP-Verdacht** ist sofort das Veterinäramt zu unterrichten, aufgefundene, verendete Sauen sind über den Amtstierarzt einem Veterinäruntersuchungsamt zur Verfügung zu stellen.

Rasches Reagieren und Einsenden verdächtiger Wildschweine ist besonders wichtig – je kleiner ein Ausbruchsherd ist, desto besser lässt sich die Seuche anschließend kontrollieren und tilgen.

Impfstoff bleibt Zukunftsmusik

Auf einen wirksamen Impfstoff kann man nur hoffen, bis auf Weiteres gibt es in der EU *keinen* zugelassenen Impfstoff. Dazu weist bisher kein entwickelter Impfstoff eine ausreichende Schutzwirkung gegen die Seuche auf. Erfolg versprechende sind jedoch in der Entwicklung befindliche *Deletions-Mutanten*. Diese gentechnisch veränderten ASP-Viren besitzen keine krankmachenden Eigenschaften mehr, sodass man sie bei einer ausreichenden Schutzwirkung als orale Köder ausbringen und als Lebendimpfstoff für Wildschweine anwenden kann.

Vor einer Anwendung in Wildtierbeständen muss aber neben der Wirksamkeit auch deren Unschädlichkeit sehr genau geprüft werden – bisher befindet sich leider noch kein Wirkstoffkandidat in einem solchen Zulassungsverfahren.

Um die Einschleppung der ASP nach NRW so lange wie möglich hinauszuzögern, bleibt allen Beteiligten daher nur stete Achtsamkeit und Vorsicht. So sehr die Vorbereitung auf den Ausbruch der Seuche auch voranschreitet – wirtschaftliche Folgen für Schweinehalter sowie die Einschränkungen für Landwirtschaft, Forst und Jagd werden in jedem Fall sehr belastend für alle Beteiligten (und Unbeteiligten) werden. Das ständige Einhalten der nötigen Vorbeugemaßnahmen ist somit das geringere Übel!

Dr. Luisa Fischer

*Europ. Fachtierärztin für Wildtierpopulationsgesundheit,
Fachtierärztin für Wirtschafts-, Wild- u. Ziergeflügel,
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung,
E-Mail: Luisa.Fischer@lanuv.nrw.de*